

Spalte 1: Nr. der Eintragung

1

---

Spalte 2:

a) Firma

Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH

b) Sitz

Wilhelmshaven

c) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Tiefwasserhafens auf Grundlage der Eckpunkteerklärung der Regierungschefs der Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg vom 30.03.2001. Dieser umfasst insbesondere die unverzügliche Vorbereitung des erforderlichen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens.

Bis Ende 2001 hat die Projektentwicklungsgesellschaft ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten. Dies umfasst den Entwurf für einen Ideenwettbewerb zur Realisierung des Hafens, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für Projektleitung, -trägerschaft und -umsetzung, die Vorlage eines Rahmenplans für das Projekt und seine Finanzierung.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen und alle Maßnahmen durchführen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

---

Spalte 3: Grund- oder Stammkapital

200.000 Euro

---

Spalte 4: Vorstand, Persönlich haftender Gesellschafter, Geschäftsführer, Abwickler

Claus Wülfers, geb. am 17.02.1939, Bremen

---

Spalte 5: Prokura

Berend Snippe, geb. am 27.02.1951, Wilhelmshaven, gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen

---

Spalte 6: Rechtsverhältnisse

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29.08.2001 abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB kann erteilt werden.

---

Spalte 7:

a) Tag der Eintragung und Unterschrift

24.10.2001

b) Bemerkungen

Gesellschaftsvertrag Bl. 12 ff d.SB

Amtsgericht Wilhelmshaven  
- Handelsregister -  
Marktstr. 15

26382 Wilhelmshaven

### **Gründung der Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH**

Als Geschäftsführer der vorgenannten Gesellschaft mit dem Sitz in Wilhelmshaven überreiche ich

1. erste Ausfertigung der notariellen Niederschrift vom 29.8.2001 (UR.-Nr. 2355 /2001 des Notars Burkhard Scherrer in Hannover), die den Gesellschaftsvertrag und meine Bestellung zum Geschäftsführer enthält;
2. Liste der Gesellschafter.

Ich melde die Gesellschaft und meine Bestellung zum Geschäftsführer zur Eintragung in das Handelsregister an. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einen oder mehrere Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Ich melde ferner mit der Bitte um Eintragung an, daß Herr Berend Snippe, geb. am 27.2.1951, wohnhaft: Marco-Polo-Str. 12, 26389 Wilhelmshaven, zum Prokuristen mit der Maßgabe bestellt worden ist, daß er die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen vertritt.

Ich versichere, daß

- a) die Gesellschafter die von ihnen zu erbringenden Einlagen in voller Höhe in bar geleistet haben und sich der eingezahlte Gesamtbetrag von 200.000,00 Euro endgültig zu meiner freien Verfügung befindet;
- b) das Nettovermögen der Gesellschaft, abgesehen vom Gründungsaufwand, nicht geringer ist, als die Ziffer des Stammkapitals;
- c) ich nicht wegen einer Konkursstraftat nach §§ 283 - 283 d StGB (Bankrott, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubiger- oder Schuldnerbegünstigung) verurteilt worden bin und mir die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbebezweiges weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde untersagt ist und daß ich über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht durch den beglaubigenden Notar belehrt worden bin.

Ich, der Geschäftsführer Claus Wülfers, zeichne meine Unterschrift wie folgt:



Ich, der Prokurist Berend Snippe zeichne meine Unterschrift unter der Firma wie folgt:

Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH



Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in 26382 Wilhelmshaven, Ebertstraße 110.

Ich bevollmächtige hiermit

- a) die Bürovorsteherin Annegret Häusler,
- b) die Notariatssekretärin Ursula Bürkle-Grethe,
- c) die Notariatssekretärin Rita Treptow,

geschäftsansässig: Landschaftstr. 6, 30159 Hannover,

und zwar jede für sich allein und unter Befreiung von der einengenden Vorschrift des § 181 BGG, für mich alle Erklärungen abzugeben, die zur Eintragung der Gesellschaft noch erforderlich oder zweckmäßig sind. Die Bevollmächtigten sind derart auch zu Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Registeranmeldung befugt.

Hannover, den 29. August 2001



Die im und unter dem Text vor mir abgegebenen eigenhändigen Namensunterschriften des

Herrn Claus Wülfers, geb. am 17.2.1939,  
wohnhafte: Marcusallee 24, 28359 Bremen,

ausgewiesen durch den gültigen Bundespersonalausweis Nr. 2003026825 D

sowie die im Text vor mir abgegebene eigenhändige Namensunterschrift des

Herrn Berend Snippe, geb. am 27.2.1951,  
wohnhafte: Marco-Polo-Str. 12, 26389 Wilhelmshaven,

ausgewiesen durch den gültigen Bundespersonalausweis Nr. 1754167799 D

werden hiermit notariell beglaubigt.

Der Notar fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz. Diese Frage wurde von den Beteiligten verneint.

Hannover, den 29. August 2001

Müller-Eising, Notar  
als amtlich bestellter Vertreter des  
Notars Burkhard Scherrer

Kostenrechnung

Wertermittlung

Wert der Gründung 200.000,00 Euro = 391.166,-- DM

Bestellung der Prokura

gem. § 26 IV KostO.

Mindestwert

50.000,-- DM

Wert gem. § 44 II a KostO.

441.166,-- DM

Gebühr gem. §§ 32, 141, 145 Abs. 1, 38 II, 7 KostO.

400,00 DM

16 % MWST

64,00 DM

464,00 DM

Müller-Eising, Notarvertreter

Nr. 2355 der Urkundenrolle Jahrgang 2001

Verhandelt zu Hannover am 29. August 2001.

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar  
**Axel Müller-Eising**  
als amtlich bestelltem Vertreter des Notars Burkhard Scherrer  
mit dem Amtssitz Landschaftstr. 6, 30159 Hannover,  
erschieden:

1. Frau Corinna Kuhny, geb. am 9.10.1964,  
wohnhaft: 28325 Bremen, St.-Gallener Str. 10 B,  
  
ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis  
  
bekundend, die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen abgeben zu wollen,  
sondern ausschließlich zu handeln für das Land Niedersachsen, Bezug nehmend auf die  
Vollmachten Anlage 1.1 und 1.2, die im Original beigelegt sind;
  
2. Herr Jürgen Holtermann, geb. am 22.2.1952,  
wohnhaft: Georg-Gröning-Straße 31, 28209 Bremen,  
  
ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis  
  
bekundend, die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen abgeben zu wollen,  
sondern ausschließlich zu handeln für die BremenPorts Management + Services GmbH &  
Co. KG,  
  
und zwar als am 28.8.2001 bestellter alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer von  
deren persönlich haftender Gesellschafterin, Bezug nehmend auf die Gründungsurkunde  
vom 28.08.2001 und die Registeranmeldung vom 29.8.2001 zur Urkundenrolle des  
Notars Müffelmann, Bremen, sowie Bezug nehmend auf die Notarbestätigung, die als  
Anlage 2 beigelegt ist;
  
3. Herr Wolfgang Frank, geb. am 12.10.1949,  
wohnhaft: Norfolkstraße 14, Wilhelmshaven  
  
ausgewiesen durch gültigen Bundespersonalausweis  
  
bekundend, die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen abgeben zu wollen,  
sondern ausschließlich zu handeln für die Stadt Wilhelmshaven, Bezug nehmend auf die  
Vollmacht vom 22.08.2001. die als Anlage 3 beigelegt ist.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung einer GmbH-Gründung.

Der Notar fragte vorab nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz. Diese Frage wurde von den Beteiligten verneint.

Nunmehr erklärten die Erschienenen für die von ihnen Vertretenen mit der Bitte um Beurkundung:

I.

Wir gründen hiermit für die von uns Vertretenen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH,**

für die der dieser Urkunde als Anlage 4 beigefügte Gesellschaftsvertrag gelten soll.

II.

Nach der Gründung der Gesellschaft baten die Erschienenen für die von Ihnen Vertretenen in Ergänzung des soeben protokollierten Gesellschaftsvertrages um Beurkundung der nachstehenden

**Finanzierungsvereinbarung:**

"§1

Die Projektentwicklungsgesellschaft wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages mit einem Stammkapital von 200.000,00 Euro gegründet.

§2

Für den Zeitraum bis zum 31.12.2001 verpflichten sich die Gesellschafter, die Mittel entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital zur Verfügung zu stellen. Dies gilt bis zur Gesamthöhe von 1,5 Mio-DM.

§3

Die anteilige Bereitstellung der Mittel ab 2002 zur Erreichung des Satzungszweckes wird von den Gesellschaftern der Projektentwicklungsgesellschaft nach Vorlage des Projektdesigns neu verhandelt.

Die Beträge der Gesellschafter nach Abs. 1 werden im Laufe eines Haushaltsjahres in vier gleichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres fällig."

### III.

Nunmehr wurde in einer ersten Gesellschafterversammlung einstimmig zum ersten Geschäftsführer bestellt:

Herr Claus Wülfers, geb. am 17.2.1939,  
wohnhaft: Marcusallee 24, 28359 Bremen.

### IV.

Wir, die Erschienenen, erklären, daß wir vom Notar insbesondere darauf hingewiesen worden sind, daß

- a) die vor der Eintragung der Gesellschaft in deren Namen Handelnden persönlich gem. § 11 GmbHG haften;
- b) bezüglich der Stammeinlagen sowie für Kosten und Abgaben eine gesamtschuldnerische Haftung besteht;
- c) Gesellschafter und Geschäftsführer sowie Personen, auf deren Rechnung die Gesellschafter Stammeinlagen übernommen haben, als Gesamtschuldner fehlende Einzahlungen zu leisten, eine nicht unter den Gründungsaufwand aufgenommene Vergütung zu ersetzen und für den sonst entstehenden Schaden Ersatz zu leisten haben, falls zum Zweck der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht werden bzw. worden sind.

Wir bevollmächtigen hiermit

- a) die Bürovorsteherin Annegret Häusler,
- b) die Notariatssekretärin Ursula Bürkle-Grethe,
- c) die Notariatssekretärin Rita Treptow,

geschäftsansässig: Landschaftstr. 6, 30159 Hannover,

und zwar jede für sich allein und unter Befreiung von der einengenden Vorschrift des § 181 BGB, für uns alle Erklärungen abzugeben, die zur Eintragung der Gesellschaft noch erforderlich oder zweckmäßig sind. Insoweit sind die Bevollmächtigten auch zu Änderungen und Ergänzungen befugt.

Nebst Anlage 4 vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Kuhny                      gez. Jürgen Holtermann  
gez. Wolfgang Frank  
gez. Müller-Eising, Notar

Vorstehende Verhandlung wurde heute zum ersten Male ausgefertigt und diese Ausfertigung, die eine vollständige Abschrift der Urschrift der Urkunde nebst Anlagen ist,

dem Amtsgericht Wilhelmshaven - Handelsregister -



erteilt.

Hannover, den 29. August 2001

Müller-Eising, Notar  
als amtlich bestellter Vertreter des  
Notars Burkhard Scherrer

Niedersächsisches Finanzministerium – Postfach 241 – 30002 Hannover

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen 44 44 03	Bearbeitet von <b>Herrn Meyer</b>  Telefax: (0511)120- Telefon (0511)120-8222	Hannover 29.08.2001
-----------------------------	---	---	------------------------

### **Vollmacht**

Frau Oberregierungsrätin Corinna Kuhny,  
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover,  
wird hiermit bevollmächtigt  
das Land Niedersachsen beim Abschluss des Gesellschaftsvertrages der  
Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH

am 29.08.2001 zu vertreten und einen Geschäftsanteil von nominal 142.000 Euro (in Buchstaben einhundertzweiundvierzigtausend Euro) für das Land Niedersachsen zu übernehmen.

Frau Kuhny wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie erforderliche Zusatzvereinbarungen abzuschließen.

In Vertretung  
(Dr. Lemme)  
Staatssekretär

Niedersächsisches Finanzministerium – Postfach 241 – 30002 Hannover

		Bearbeitet von Herrn Meyer	
	(Bitte bei Antwort angeben)		
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Mein Zeichen 44 42 64	Telefax: (0511)120-8070 Telefon (0511)120-8222	Hannover 29.08.2001

### **Vollmacht**

Das Land Niedersachsen ist Gesellschafter der Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH.

Frau Oberregierungsrätin Corinna Kuhny,  
Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover,

wird hiermit bevollmächtigt, das Land Niedersachsen in der Gesellschafterversammlung der o.g. Gesellschaft am 29.08.2001 zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben

In Vertretung  
(Dr. Lemme)  
Staatssekretär

**Notarielle Bestätigung**

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat durch Urkunde vom 28. August 2001 (Nr. 364/2001 M meiner Urkundenrolle) die BremenPORTS Management + Services Beteiligungs-GmbH in Bremerhaven errichtet. Die dazugehörige, an das Amtsgericht Bremerhaven gerichtete Handelsregisteranmeldung habe ich am 29. August 2001 beglaubigt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EURO 25.000.

Die vorgenannte GmbH als Komplementärin und die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) als Kommanditisten haben durch in meiner Gegenwart unterzeichneten privatschriftlichen Gesellschaftsvertrag die BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG in Bremen errichtet. Die dazugehörige, an das Amtsgericht Bremen gerichtete Handelsregisteranmeldung habe ich am 29. August 2001 beglaubigt. Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt EURO 250.000.

Bremen, 29. August 2001

(Dr. Müffelmann)  
Notar

## **Vollmacht**

Die Stadt Wilhelmshaven erteilt hiermit

**Herrn Wolfgang Frank, Erster Stadtrat, Rathaus, 26380 Wilhelmshaven,**

Vollmacht, sie beim Abschluss des Gesellschaftsvertrages, bei Gesellschafterversammlungen und bei Aufsichtsratssitzungen der Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH zu vertreten und ermächtigt ihn, alle Erklärungen abzugeben, die die Stadt Wilhelmshaven als Gesellschafterin und als Aufsichtsratsmitglied abgeben kann.

Wilhelmshaven, den 22.08.2001  
Stadt Wilhelmshaven

Menzel  
Oberbürgermeister

Schreiber  
Oberstadtdirektor

## **Gesellschaftsvertrag der Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH**

### **Präambel**

Die Regierungschefs der Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg haben in einer Eckpunkteerklärung vom 30. März 2001 Einigkeit über die Errichtung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven für Containerschiffe, die aufgrund ihrer Größe Bremerhaven und Hamburg auch unter zukünftigen Tiefgangsbedingungen nicht mit einer ökonomisch sinnvollen Auslastung anlaufen können, erzielt. Dabei soll dieser Tiefwasserhafen als norddeutsches Projekt gemeinsam realisiert werden und eine Ergänzung des bereits bestehenden norddeutschen Hafengebots darstellen.

Der Tiefwasserhafen soll für eine Betriebsaufnahme zum Ende des Jahrzehnts realisiert werden.

Die Regierungschefs der drei Länder sind sich ferner darin einig, dass Entwicklung und Betrieb des Tiefwasserhafens zur Reduzierung der öffentlichen Investitionen auf ein Minimum nur mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen kann.

Dies betrifft sowohl die private Finanzierung der Infrastruktur für die vier Liegeplätze in der ersten Ausbaustufe - mit mindestens 50 % - als auch die Finanzierung der kompletten Suprastruktur und des Terminalbetriebes selbst.

Dieser Tiefwasserhafen soll von der norddeutschen Hafenwirtschaft - niedersächsischen, bremischen und Hamburger Hafenunternehmen - gemeinsam betrieben werden.

### §1

#### **Firma und Sitz**

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH.
- (2) Sie hat ihren Sitz in Wilhelmshaven.

### §2

#### **Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Tiefwasserhafens auf Grundlage der Eckpunkteerklärung der Regierungschefs der Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg vom 30.03.2001. Dieser umfasst insbesondere die unverzügliche Vorbereitung des erforderlichen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens.

Bis Ende 2001 hat die Projektentwicklungsgesellschaft ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten. Dies umfasst den Entwurf für einen Ideenwettbewerb zur Realisierung des Hafens, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für Projektleitung, - trägerschaft und - umsetzung, die Vorlage eines Rahmenplans für das Projekt und seine Finanzierung.

(2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen und alle Maßnahmen durchführen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

### §3

#### **Stammkapital und Stammeinlagen**

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200.000 Euro (in Worten: Zweihunderttausend Euro)

(2) Hiervon übernehmen:

a) das Land Niedersachsen eine Stammeinlage in Höhe von 142.000 Euro = 71%

b) die BremenPorts Management + Services GmbH & Co. KG eine Stammeinlage in Höhe von 40.000 Euro = 20%

c) die Stadt Wilhelmshaven eine Stammeinlage in Höhe von 18.000 Euro = 9%.

(3) Das Land Niedersachsen wird auf schriftliche Anforderung Anteile in Höhe von bis zu 20% zum Nennwert an die Freie und Hansestadt Hamburg abtreten. Für eine Abtretung nach Satz 1 ist entgegen §12 Buchstabe h dieser Satzung keine Zustimmung der übrigen Gesellschafter erforderlich.

### §4

#### **Finanzierung**

Die laufenden Betriebskosten 2001 werden auf der Grundlage des Wirtschaftsplans nach Maßgabe einer gesondert zu treffenden Finanzierungsvereinbarung abgedeckt. Die Betriebskosten ab 2002 werden - nach Vorlage des „Projektdesigns“ (s. §2 I, 2. UA) - auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans nach einer noch gesondert zu treffenden Finanzierungsvereinbarung abgedeckt.

### §5

#### **Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind:

1. Der/Die Geschäftsführer,
2. Der Aufsichtsrat,
3. Die Gesellschafterversammlung.

## §6

### **Geschäftsführung, Vertretung der Gesellschaft**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann einer von ihnen zum Vorsitzenden oder zum Sprecher ernannt werden.
- (3) Der oder die Geschäftsführer können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von der Beschränkung des §181 BGB befreit werden.
- (4) Den Geschäftsführern gegenüber vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft.

## §7

### **Bestellung und Anstellung der Geschäftsführer**

- (1) Der oder die Geschäftsführer werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die jeweiligen Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden.
- (2) Über den Abschluss, die Beendigung und die Änderung der Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat.
- (3) Der Aufsichtsrat kann für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen.

## §8

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu sieben Mitgliedern. Davon werden bis zu fünf Mitglieder vom Land Niedersachsen, ein Mitglied von der Stadt Bremen sowie ein Mitglied von der Stadt Wilhelmshaven entsandt; der Entsendungsberechtigte teilt die Namen der von ihm benannten Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft schriftlich mit. Für den Fall der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg wird das Land Niedersachsen ein Aufsichtsratsmandat an die Hansestadt Hamburg abtreten.

Die Amtszeit der entsandten Mitglieder ist unbegrenzt. Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder können jederzeit vom Entsendungsberechtigten abberufen und durch andere ersetzt werden.

Den Vorsitzenden des Aufsichtsrats benennt das Land Niedersachsen. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus dem Kreis der übrigen Gesellschafter von allen Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.



**Beschlussfassung und innere Ordnung des Aufsichtsrats**

- (1) Der Aufsichtsrat soll viermal im Jahr tagen. Er wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter oder in deren Auftrag von einem Geschäftsführer unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Beifügung entsprechender Unterlagen mit einer Frist von 14 Tagen einberufen. Er ist ferner einzuberufen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder ein Geschäftsführer dies aus wichtigem Grund verlangen. Eine solche Sitzung muss umgehend einberufen werden und binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und vier seiner Mitglieder, davon mindestens zwei vom Land Niedersachsen entsandten Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Ist der Aufsichtsrat nicht beschlussfähig, so kann innerhalb einer Woche zur Erledigung derselben Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden, in der der Aufsichtsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
- (3) Falls nicht anderweitig geregelt, werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlüsse nach §10 (2) a), e), i), j) und k) ergehen einstimmig. Beschlüsse nach §10 Abs. 2 I ergehen einstimmig, soweit Aufgaben nach §10 (2) a), e), i), j) und k) bei Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften betroffen sind.
- (4) Ein verhindertes Aufsichtsratsmitglied kann durch eine schriftliche Erklärung abstimmen oder seine Stimme auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied durch schriftliche Ermächtigung, die den Umfang der Ermächtigung zu enthalten hat, übertragen.
- (5) Sachverständige und sonstige Personen können - wenn kein Mitglied widerspricht - vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen werden. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen, soweit der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt, auch der/die Geschäftsführer teil.
- (6) Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse enthält. Sie ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zuzuleiten.
- (7) Der Aufsichtsrat kann seine Beschlüsse auch schriftlich oder durch den Einsatz von Telekommunikationsmitteln fassen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Derart zu Stande gekommene Beschlüsse sind vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu protokollieren und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zuzuleiten.
- (8) In Eilfällen genügt die vorherige Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat unverzüglich über einen so zu Stande gekommenen Beschluss und seine Ausführung zu unterrichten.
- (9) Die Bestimmungen des Aktiengesetzes über den Aufsichtsrat sind anzuwenden, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- (10) Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats ist ehrenamtlich. Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder werden nicht gezahlt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Ersatz ihrer Reisekosten nach den jeweils gültigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen.

## §10

### **Aufgaben des Aufsichtsrats**

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen und zu beraten.
- (2) Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen:
- a) Der Wirtschaftsplan, der von der Geschäftsführung rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres für das Folgejahr aufzustellen und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist; dieser umfasst den Erfolgsplan, den Investitionsplan, den Finanzplan und die Stellenübersicht.
  - b) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten; die Aufnahme von Darlehen, soweit die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer festgelegten Grenzen überschritten werden; Zeichnung von Anleihen; Kauf und Verkauf von Wertpapieren; Eingehung von Wechselverbindlichkeiten und Übernahme von Bürgschaften; Bestellung anderer Sicherheiten sowie Gewährung von Krediten.
  - c) Erteilung und Widerruf von Prokura und Handlungsvollmacht.
  - d) Einstellung, Entlassung und Höherstufung von Angestellten, die Vergütungen entsprechend der Gruppe 1 BAT oder höher erhalten.
  - e) Sonstige Rechtsgeschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.
  - f) Alle Vorlagen an die Gesellschafterversammlung.
  - g) Geschäfte nach §89 Aktiengesetz.
  - h) Führung von Aktivprozessen oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Vergleiche, wenn der Streitwert mehr als 50.000 Euro beträgt.
  - i) Erwerb und Gründung anderer Unternehmen.
  - j) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Änderung der Beteiligungsquote.
  - k) Aufnahme neuer Geschäftszweige und die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete.
  - l) Maßnahmen irgendeiner der vorstehenden Art, die sich bei einer Tochter- oder Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft vollziehen.
- (3) Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen.

## §11

### **Gesellschafterversammlungen**

- (1) Bis zum 31. August eines jeden Jahres findet eine Gesellschafterversammlung statt, in welcher der Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres festzustellen und über die Gewinnverwendung und über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zu

beschließen ist. Auf Verlangen eines Gesellschafters oder eines Geschäftsführers haben weitere Gesellschafterversammlungen stattzufinden.

(2) Die Gesellschafterversammlungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle der Verhinderung durch seinen Stellvertreter, oder in deren Auftrag durch einen Geschäftsführer einberufen. Dabei sind Ort und Zeit sowie Tagesordnung bekanntzugeben. Die Einberufung erfolgt durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von 14 Tagen. Der Tag der Absendung des Briefes und der Tag der Versammlung werden dabei nicht mitgerechnet. Der Einberufung sollen die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.

(3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder sein Stellvertreter.

(4) Die Aufsichtsratsmitglieder sind berechtigt, an Gesellschafterversammlungen teilzunehmen, es sei denn, dass die Gesellschafterversammlung im Einzelfall etwas anderes entscheidet.

(5) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und bei der ersten Einberufung 100% des Stammkapitals vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, liegt in der zweiten einzuberufenden Sitzung die Beschlussfähigkeit bei 80 v. H. des Stammkapitals und bei einer dritten notwendigen Einberufung bei einer einfacher Mehrheit. Die Beschlüsse ergehen einstimmig.

(6) Soweit Beschlüsse der Gesellschafter nicht notariell beurkundet werden, sind sie in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zuzusenden ist.

(7) Gesellschafterbeschlüsse können schriftlich nach Maßgabe des §48 Abs. 2 GmbH-Gesetz gefasst werden.

## §12

### **Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Gewinnverwendung sowie Behandlung etwaiger Verluste
- c) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern (§6 Abs. 2)
- d) Entlastung der Geschäftsführung
- e) Entlastung des Aufsichtsrats
- f) Wahl des Abschlussprüfers
- g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- h) Zustimmung zur Übertragung von Geschäftsanteilen
- i) Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft gegen die Geschäftsführung oder Mitglieder des Aufsichtsrats zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, welche sie gegen den Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrats zu führen hat
- j) Die Auflösung der Gesellschaft

## §13

### **Jahresabschluss/Geschäftsjahr**

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften von der Geschäftsführung aufzustellen und vom Aufsichtsrat zu prüfen.
- (3) Der Aufsichtsrat nimmt nach Vorlage des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie des Berichts des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und zum Lagebericht aufgrund des Prüfungsberichts Stellung und legt beide mit seiner Stellungnahme zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung vor.

## §14

### **Prüfungsrechte**

Dem Land Niedersachsen stehen die Rechte aus §53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat die Befugnisse aus §54 HGrG.

## §15

### **Kosten**

Die Kosten für die Gründung der Gesellschaft und die entstehenden Steuern in geschätzter Höhe von 2.500 Euro trägt die Gesellschaft.

## §16

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.
- (2) Soweit dieser Vertrag auf natürliche Personen Bezug nimmt, gilt er für weibliche und männliche Personen in gleicherweise.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftervertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen ist eine solche Bestimmung wirksam zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Dies gilt analog im Fall von etwaigen Vertragslücken.

Liste der Gesellschafter  
der  
Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH

Land Niedersachsen, Hannover mit einer Stammeinlage von	142.000,00 Euro
BremenPorts Management + Services GmbH & Co. KG, Bremen, mit einer Stammeinlage von	40.000,00 Euro
Stadt Wilhelmshaven, Wilhelmshaven mit einer Stammeinlage von	18.000,00 Euro

Hannover , den 29. August 2001

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kießmann', is positioned below the date.

Amtsgericht Wilhelmshaven  
Abt. Handelsregister  
Postfach 1154

26351 Wilhelmshaven

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Postfach 2545 26015 Oldenburg  
Telefon (0441)2220-0 Telefax (0441)2220-111

Hausanschrift:  
Moselstraße6 26122 Oldenburg

Oldenburg, 7. Sept. 2001  
Tel (0441)2220-364  
my-os

**Firma Jade Weser Port-Entwicklungsgesellschaft mbH, 26382 Wilhelmshaven,  
Ebertstr. 110**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Eintragung der o.a. Firma in das Handelsregister werden von uns Bedenken nicht erhoben.

Etwaige Ansprüche Dritter aus Wettbewerbs-, Namens-, Marken- oder sonstigem Recht bleiben durch die Stellungnahme im Eintragungsverfahren unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Edeltraud Meyer  
Sachbearbeiterin

Ergänzung der notariellen Bestätigung  
des Notars Dr. Herbert Müffelmann in Bremen  
vom 29. August 2001

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat am 28. August 2001 den Senatsrat Jürgen Holtermann in Bremen (geboren am 22. Februar 1952) zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer der BremenPORTS Management + Services BeteiligungsGmbH in Bremerhaven bestellt (UR Nr. 364/2001 M des Notars Dr. Herbert Müffelmann in Bremen). Die dazugehörige, an das Amtsgericht Bremerhaven gerichtete Handelsregisteranmeldung ist am 29. August 2001 beglaubigt worden (UR Nr. 365/ 2001 M desselben Notars).

Bremen, 17. Oktober 2001

(Grotjan)

Notarvertreter